

## Drei Märchen oder eine Aufgabe: globale soziale Rechte

Von Werner Rätz

Die Frage, wie und wo eigentlich Regelungen möglich werden, die so etwas wie soziale Sicherheit ermöglichen, erscheint in einer seltsamen Weise doppelt gebrochen. Schon in der Schule lernen wir im Politikunterricht, dass Sozialpolitik Teil der Innenpolitik ist. Es sind die jeweiligen nationalen Regierungen, manchmal sogar noch kleinteiliger die Bundesländer oder Städte und Gemeinden, die verantwortlich sind für gesetzliche Krankenversicherungen oder Rentensysteme, Kinderbetreuungseinrichtungen oder öffentlichen Verkehr, Sozialhilfe oder Arbeitsmarktpolitik. Diese Regulierungen geraten zunehmend unter Druck, aber wo sollten sie durchgesetzt werden wenn nicht in den zuständigen Parlamenten?

Internationale Akteure, oder gar globale, das scheinen ganz andere zu sein: Großunternehmen, die UNO, die Welthandelsorganisation WTO, Internationale Finanzinstitutionen wie Weltbank und Internationaler Währungsfond IWF, vielleicht auch noch die Nato oder der Pariser Club. Und tatsächlich gehen von diesen Institutionen viele der Entwicklungen aus, die GlobalisierungskritikerInnen seit langem anreifen: Unternehmen organisieren Arbeitsprozesse rund um den Globus und nehmen Menschen ihr Einkommen. Die WTO zwingt die Länder des globalen Südens zur Marktöffnung und macht sie spätestens auf diese Weise arm. Der Pariser Club sichert ihre Zahlungsfähigkeit und IWF und Weltbank verwalten das internationale Schuldenregime so, dass die Rückflüsse aus dem Süden in den Norden dauerhaft ihre Richtung behalten. Geht das alles trotzdem mal schief, sorgen UNO und Nato für die militärische Durchsetzung der Interessen der Großen.

Natürlich agieren in diesem System auch Staaten, aber Innen- und Außenpolitik scheinen deutlich getrennt. Verfahrensregeln und Zuständigkeiten scheinen das zu bestätigen: Über Sozialpolitik können die jeweiligen Regierungen selbstständig entscheiden, die Forderung nach internationalen Regulierungen findet oft kein ansprechbares Gegenüber. Aber so wie Kapital keine Grenzen anerkennt, sondern stetig bemüht ist alle Abläufe seiner Vermehrung zu unterwerfen, so verwischt die Globalisierung zunehmend herkömmlich Unterscheidungen. Die weltweite Deregulierung ist ein langer und immer wieder koordinierter, bewusst gestalteter politischer Prozess voller Regeln und Festlegungen. Nationalen Regierungen benutzen „die Globalisierung“ zwar regelmäßig als Vorwand, um sich bestimmten politischen Forderungen zu entziehen, aber tatsächlich wirken diese globalen Mechanismen tief in jede „Innenpolitik“ hinein. Und die Idee einer weltweiten, abgestimmten und einzuhaltenden Ordnung ist ein legitimes Kind der Globalisierung.

### **Deregulierung ist das Ergebnis eines langen Regulierungsprozesses oder das Märchen vom Rückzug des Staates**

1975 setzten sich sechs Staats- und Regierungschefs großer Industrieländer erstmals zusammen und überlegten, wie sie die seit Jahren stärker werdenden wirtschaftlichen Verwerfungen in den Griff bekommen könnten. Schon der Titel, den sie ihrem Kamingsgespräch gaben, belegt, dass es ihnen um mehr ging als nur ihre eigenen Angelegenheiten: „Weltwirtschaftsgipfel“. Darin steckt ein Anspruch, ein Problem und eine Lösungsidee. Der Anspruch: Wir reden für die ganze Welt, weil wir entsprechend wichtig sind. Das Problem: Wir sind uns über diese Wichtigkeit einig, auch darüber, dass wir zu ihrer Durchsetzung fest zusammenhalten müssen. Schließlich existiert ja mit der Sowjetunion noch eine Weltmacht, die diesen Anspruch in Frage stellt. Ihr gegenüber haben wir gemeinsame

Interessen, aber untereinander durchaus nicht. Die Lösungsidee: Wir begeben uns bewusst an die Gestaltung weltweiter Verhältnisse.

Das war schon die Idee gewesen, die hinter dem damals gerade untergehenden Weltwährungssystem gesteckt hatte. Weltwirtschaftskrise und Zweiter Weltkrieg hatten die deutschen Ökonomen einerseits, die britischen und US-amerikanischen andererseits unabhängig voneinander zu der Einschätzung gebracht, dass man Währungs- und Wirtschaftsprobleme nur noch im globalen Maßstab anpacken könne. Sie befanden sich damit in Übereinstimmung mit einer tatsächlichen Entwicklung großer Kapitalgruppen, für die nationale Märkte sich zunehmend als Fesseln erwiesen. Die Regulierungsprinzipien des 1944 in dem Ort Bretton Woods beschlossenen Währungssystem (Bindung des Dollar an den Goldwert und feste Wechselkurse zwischen den wichtigsten kapitalistischen Währungen) waren mit dem Wachsen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu eng geworden. Deshalb formulierten die sechs (und später sieben) Herren im Laufe weniger Jahre Ansprüche, wie denn zukünftige Regulierungen auszusehen hätten.

Die „hohe Arbeitslosigkeit, anhaltende Inflation und schwerwiegende Energieprobleme“ müsse man überwinden, hieß es bereits in der 1975er Abschlusserklärung. Und wie macht man das? Na klar, durch freien Handel! Selbst der eigenen klassischen Volkswirtschaftslehre zufolge ist das Unsinn: Freier Handel ermöglicht es angeblich jedem Land, zu den jeweils günstigsten Kostenbedingungen zu produzieren, d.h. aber eben in der Summe unter Abbau, nicht Aufbau von Arbeitsplätzen, auch wenn in einzelnen Branchen und an einzelnen Orten durchaus neue Arbeitsplätze entstehen könnten. Das war natürlich auch die Idee, dass diese Orte sich in den G7-Staaten befinden sollten, hat aber bekanntlich nie geklappt. Damit, dass sich die Staaten auf Bekämpfung der Inflation als vorrangiges Ziel festlegten (es folgt in praktisch allen späteren Gipfelerklärungen wieder), nahmen sie sich zusätzlich ein Instrument aus der Hand, wie sie mit einer offensiven Haushaltspolitik soziale Anliegen hätten verfolgen können.

So hat schon der allererste Weltwirtschaftsgipfel die Weichen dafür gestellt, dass von Seiten der Staats- und Regierungschefs der wichtigsten Industrieländer Sozialabbau zum grundlegenden Muster aller globalen Wirtschaftspolitik erhoben wurde. Dieser Linie sind die Herren (und mittlerweile ja zum zweiten Mal eine Dame) treu geblieben. In ihrem Kreis werden nach und nach die immer weiter gehende Verschuldung der so genannten „Entwicklungsländer“ besprochen (erstmalig 1976, die ab 1982 zur Kreditfinanzierung der Schulden und zur Auflagenpolitik des IWF führte), „größtmögliche Zollsenkungen“ (1977, mündet 1994 in die WTO), ein „neues europäisches Währungssystem“ (1978, das wir als „Euro“ mit den berühmten „Maastrichtkriterien“ kennen), von Anfang an begleitet von Bekenntnissen zur „unerlässlichen Weiterentwicklung der Kernenergie“ (neben aller ökologischen Widersinnigkeit ein zusätzliches Milliardengrab). 1980 rückt Afghanistan und 81, Ronald Reagan ist inzwischen US-Präsident, die Notwendigkeit der verschärften Systemkonkurrenz mit umfassender militärischer Aufrüstung in den Vordergrund. Das Militärprogramm wird über Kredite finanziert, die mittels hoher Zinsen die Geldflüsse aus dem Süden in den Norden beschleunigen. 1982 fasst der Weltwirtschaftsgipfel das alles zusammen als „eine gemeinsame Verantwortung für...eine auf Konvergenz (sich angleichende – WR) gerichtete Politik“. Und im folgenden Jahr – Helmut Kohl ist Bundeskanzler und hat einen wahren Schub an Orwellschem Neusprech ausgelöst – erfolgt die Übernahme der bis heute gültigen Lügensprache. In einer „Erklärung zur wirtschaftlichen Gesundung“ heißt es: „Unsere Völker bekennen sich gemeinsam zu Demokratie, Freiheit des Einzelnen und Kreativität, zu Moral, Menschenwürde, persönlicher und kultureller Entwicklung. Um diese gemeinsamen Wertvorstellungen wahren, stützen und ausbreiten zu

können, ist Wohlstand wichtig.“ Das System „Wohlstand für wenige durch weltweite Herrschaft ihrer Interessen, Werte genannt“, ist fertig, es wartet nur noch auf seine Ausbreitung.

Die gelingt selbstverständlich nicht bruchlos, es gibt Widerstände und Rückschläge, die hier nicht dazustellen sind. Aber sie schreitet regelmäßig voran. Die 1994 gegründete WTO kann als Musterstück gelten. Sie löst ab 1995 das alte Freihandelsabkommen GATT und andere Verträge ab. Auch diese hatten schon der Philosophie der Marktöffnung und Deregulierung gehorcht, aber die WTO geht darüber hinaus. Sie schreibt nicht nur eine immerwährende Liberalisierung von allem und jedem vor, sie erfindet auch erstmals in einem globalen Vertrag Durchsetzungsmechanismen für die eigenen Ziele. Ein Streitschlichtungsgremium der Handelsorganisation verfügt über tatsächliche Macht, es kann Staaten empfindliche Geldbußen auferlegen. Dabei ist es allein der Marktideologie des WTO-Vertrages verpflichtet, viele andere internationale Regeln, etwa der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, widersprechen dem und werden nach und nach entwertet. Es gibt keinerlei prinzipiellen Grund, warum internationale Regulierung nicht auch genau umgekehrt festgelegt werden könnte, dass Freihandel Absichtserklärung ohne Durchsetzungszwang und Arbeitsnormen strafbewehrt wären. Wenn eine Regierung dafür bestraft werden kann, dass sie einem Konzern die Einfuhr und Produktion von Getreide untersagt, warum sollte sie nicht ebenso gut dafür zur Verantwortung gezogen werden können, dass Konzerne in ihrem Hoheitsgebiet gültige Arbeitsgesetze brechen? Es ist so, wie es ist, weil es politisch so gewollt ist, und zwar zuerst von den Staaten der G7.

### **Die Befolgung europäischer oder globaler Vorgaben erfolgt freiwillig oder das Märchen von den schwachen Staaten**

Im Laufe der staatlichen Entwicklung haben sich eine ganze Reihe verschiedener Mechanismen und Instrumente herausgebildet, mit denen die nationalen Regierungen rechtliche und politische Abläufe in ihren Ländern geregelt haben. Diese sind auch dort oft höchst unterschiedlich, wo es um die gleichen Probleme geht. Über die WTO und ihre Einzelverträge, aber auch über zahlreiche andere Wege erfolgt mittlerweile eine internationale Angleichung.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Existenz und das Agieren multinationaler Konzerne, weil sie in verschiedenen Staaten aktiv sind und damit verschiedenen Regeln unterliegen (können). Grundsätzlich ist das kein Problem, da sie jeweils im nationalen Rahmen bestimmte Rechtsformen haben und damit festgelegte Verpflichtungen und Möglichkeiten. Aber sie können konzernintern die Unterschiede vergleichen und sich die jeweils günstigsten Bedingungen heraussuchen. Das setzt voraus, dass seitens der Staaten keine Anstrengungen unternommen werden um die eigenen Regeln durchzusetzen. Es ist unbestritten, dass sie im Steuer- und Unternehmensrecht etwa die Entscheidungsberechtigung dazu hätten. Tatsächlich findet aber seit Jahrzehnten ein Wettlauf darum statt den Konzernen die günstigsten Bedingungen zu bieten. Zumindest in einem gemeinsamen Rechtsraum wie der Europäischen Union müsste das nicht sein. Tatsächlich hat die EU auch lange Zeit versucht ihre interne Rechtsangleichung so zu vollziehen, dass die höheren Standards gewahrt wurden.

Die inzwischen angewandte „offene Methode der Koordinierung“ funktioniert anders. Hier verständigt man sich grundsätzlich auf eine Richtung oder auf ein Ziel, auf das hin man sich vereinheitlichen will. Danach müssen die Mitgliedstaaten das umsetzen und der Kommission darüber berichten. Die hat dann die Aufgabe und das Recht diesen Prozess zu überprüfen und

Fortschritte und Mängel festzustellen. So dringt die EU zwar immer tiefer in nationale Regulierungsfelder ein, aber zuständig bleiben die Staaten.

Wenn sie sich, wie die Schröder-Regierung 2003 bei der Verkündung des größten bisherigen Sozialabbauprogramms in Deutschland, der Agenda 2010, auf EU-Beschlüsse berufen, so ist das richtig und falsch zugleich. Richtig ist, dass es diese Beschlüsse gibt und dass sie eine Wirkung in eine bestimmte Richtung entfalten. Die europäischen Staats- und Regierungschefs hatte sich auf ihrem Gipfeltreffen in Lissabon im Jahr 2000 auf eine Strategie festgelegt, mit der die EU in der globalen Konkurrenz mit den USA und Ostasien einen entscheidenden Schritt nach vorne machen sollte. Dazu wurden verschiedene Instrumente vereinbart, von denen im Rahmen dieses Artikels besonders drei von Bedeutung sind: Die Liberalisierung bei Gas, Strom, Postdiensten und Verkehr sowie im Dienstleistungsbereich sollte vorangetrieben werden, die Arbeitsmärkte seien zu deregulieren und die Alterssicherung müsste verstärkt auf Pensionsfonds gegründet werden.

Ich will kurz auf den letzten Punkt eingehen. In den meisten EU-Ländern erfolgt(e) die Altersversorgung über das so genannte Umlageverfahren. Das bedeutet, dass die wirtschaftlich Aktiven, die Beschäftigten mit Einkommen also, einen Teil ihres Einkommens abgeben. Über ein staatlich kontrolliertes oder verwaltetes System werden diese Gelder an die nicht mehr Aktiven, also die Rentnerinnen und Rentner, weitergeleitet. Keine Bank, keine Versicherung, kein Fonds treten dazwischen. Ökonomisch ist das, als wenn der verdienende Ehepartner dem nicht verdienenden oder den Kindern Taschengeld gibt: Ein einzelnes Einkommen wird von mehreren ausgegeben. Das ist selbstverständlich aus Sicht von Kapitalsammelstellen wie den oben erwähnten ein Unding, schließlich handelte es sich allein in der BRD um fast eine halbe Billion DM, an denen sie nichts, aber auch gar nichts verdienten!

Also erfand Riester die nach ihm benannte Rente. Die damalige Begründung war, dass die Rente aus Erwerbsarbeit nicht mehr ausreiche und auch ohnehin nicht mehr zu finanzieren sei, da es immer mehr alte Menschen gebe. Tatsächlich sind beide Argumente wiederum richtig und falsch. Mit ununterbrochenen tatsächlichen Rentenkürzungen ist seither das Niveau der Sozialrenten so niedrig, dass viele Menschen Altersarmut erleben werden, auch wenn sie ein Leben lang erwerbstätig waren. Und tatsächlich gibt es zwar einen wachsenden Anteil an Alten in der Gesellschaft, aber der wächst langsamer als die Produktivität. Es ginge also darum diese gesteigerte Reichtumsproduktion zur Finanzierung von Einkommen und damit auch der Renten heranzuziehen. Das geschieht aber seit Beginn der 90er Jahre nicht mehr, die Löhne wachsen nicht mehr mit der Produktivität, sie sinken teilweise sogar, so dass die Renten aus einem kleiner werdenden Topf bezahlt werden müssen. Das überfordert die einzelnen BeitragszahlerInnen tatsächlich.

Alle diese Tatsachen waren und sind den zuständigen Regierungen natürlich bewusst. Ihnen ging und geht es um etwas ganz anderes, das in der Strategie von Lissabon auch ausgedrückt ist. Dort wird die Förderung der Pensionsfonds nämlich damit begründet, dass ausreichend Kapital zur Verfügung stehen müsse, das in die neu zu stärkenden Märkte investiert werden könne. Es ging um eine bewusste Umverteilung von den RentenbezieherInnen hin zu KapitalanlegerInnen. Dazu gab es im Jahr 2000/2001, als die Riester-Privatisierung diskutiert und beschlossen wurde, keinerlei objektive Notwendigkeit. Die Märkte litten nicht unter einem Mangel an Kapital. Davon gab es eher viel zu viel, was fehlte, waren profitable Anlagemöglichkeiten. Unternehmensübernahmen können da lukrative Möglichkeiten sein, eine mit Rentenspargeldern wohl gefüllte Fondskasse ist eine gute Voraussetzung dafür.

Die Bundesregierung hatte sich ausdrücklich auf die Stärkung der deutschen Finanzmarktakteure festgelegt. Die Lissabon-Strategie war von ihr aktiv mit entworfen worden, es war ihre Politik, die sie zuerst von „Brüssel“ hat beschließen lassen, um sich anschließend zu ihrer Umsetzung auf „Brüsseler“ Beschlüsse zu berufen.

Dennoch darf man nicht übersehen, dass von solchen Beschlüssen tatsächliche politische Wirkungen ausgehen. Überhaupt wird am Beispiel der Pensionsfonds einiges deutlich. Sie sind große Akteure auf den Finanzmärkten, die Erhebliches bewirken können. Besonders in den USA ist ihr Gewicht kaum zu überschätzen. Zwar verfügen auch dort die meisten Menschen über Alterseinkommen, die aus Erwerbsarbeit stammen, aber fast immer handelt es sich dabei um so geringen Summen, dass niemand davon leben kann. Also sind die RentnerInnen auf andere Einkünfte angewiesen. Wer immer es kann, spart also privat. Auch viele Unternehmen haben bisher Zusatzrenten gewährt, die meist über Sparen in Fonds aufgebaut wurden. Wenn nun solche Fonds wirtschaftlich in Schwierigkeiten geraten wie 1995 bei der Mexikokrise oder Unternehmen pleite gehen ohne die Rentenbeiträge gesichert zu haben wie 2002 der Enronkonzern, dann können die SparerInnen ihre ganze Alterssicherung verlieren. Auch ohne solche Katastrophen steht keineswegs fest, dass die Finanz- und Aktienmärkte die Einzahlungen mit einem Gewinn oder überhaupt wieder vollständig hergeben werden.

Deshalb ist es nachvollziehbar, dass die AnlegerInnen großen Wert darauf legen ihr Geld nicht zu verlieren. Das kann sie in durchaus widersprüchliche Interessenslagen führen. Als BeschäftigteR eines Unternehmens, etwa der Deutschen Bank, benötige ich keine hohe Rendite, schon gar keine 25%. Da reicht eine schwarze Null, damit mein Arbeitsplatz erhalten bleibt. Als FondsbeteiligteR ist das anders, da ist die hohe Rendite das Ziel. Es gibt folglich in den USA eine gesetzliche Regelung, die FondmanagerInnen dazu verpflichtet sich in dieser Eigenschaft ausschließlich die Interessen der AnteilseignerInnen zu verfolgen. Beschäftigten- oder andere Interessen dürfen sie nicht berücksichtigen. Das Gesetz wird im allgemeinen streng angewandt. So war es auch, als 1999/2000 die Übernahme von Mannesmann durch Vodafone anstand, eine Frage, ob US-Fonds, die Mannesmannanteile hielten, verkaufen sollten oder nicht. Das betraf vor allem den Rentenfonds des US-Gewerkschaftsverbandes AFL-CIO. In ihm sparen nur die hauptamtlichen GewerkschafterInnen der USA für ihre Rente. AFL-CIO hat eine klare Position: Unternehmensübernahmen kosten Arbeitsplätze und werden abgelehnt. Das wurde von der zuständigen Kommission dem Pensionsfonds auch deutlich übermittelt. Die haben dennoch verkauft und damit die Zerschlagung von Mannesmann erst ermöglicht. Sozusagen zahlen die dort Entlassenen teilweise die Renten ihrer hauptamtlichen US-GewerkschaftskollegInnen.

Um auch hier richtig verstanden zu werden: Der Konflikt zwischen der Rolle als Beschäftigter oder gar Gewerkschafterin, denen es um den Arbeitsplatz geht, und Sparerin, die eine Rente braucht, ist wirklich und schwer aufzulösen. Aber es gibt keinerlei Notwendigkeit, dass staatliche Regulierungen hier eindeutig und ausschließlich zu Gunsten der einen Rolle eingreifen. Es ist kein Naturgesetz, das die Interessen der Anteilseigner festschreibt, sondern staatliches Recht, das sie durchsetzt. Zwar gibt es das beschriebene Bestreben des Kapitals, sich alle Abläufe zu unterwerfen. Aber nach wie vor entscheidet der Staat, ob Privatbanken die Berliner Sparkasse mitsamt ihrem Namen übernehmen dürfen und damit den Anfang vom Ende des öffentlichen Bankwesens in Deutschland setzen. Nach wie vor entscheidet der Staat, ob Genossenschaften über Buchführungsregeln gezwungen werden, ihre Anteile wie Aktien frei handelbar zu machen, und damit auch diese Form der Gemeinwirtschaft in ihrer Existenz gefährden.

## **Globalisierung und „global governance“ gehören zusammen oder das Märchen von der Möglichkeit der Rückkehr zu nationalstaatlicher Regulierung**

Es gibt in der Sozialwissenschaft die Figur des „organischen Intellektuellen“. Damit ist gemeint, dass bestimmte soziale Denker so eng mit den Interessen einer gesellschaftlichen Gruppe oder Klasse verbunden sind, dass sie deren Interessen und Bedürfnisse sehr genau ausdrücken, ohne dass sie notwendig dazugehören müssen. Ich habe die Globalisierung als widersprüchlich beschrieben: Der tatsächlichen Tendenz des Kapitals gesellschaftliche Abläufe seinen Verwertungsinteressen einzuverleiben stehen Staaten gegenüber, die ihre Regelungsmöglichkeiten freiwillig zu Gunsten dieser Tendenz einsetzen. Dem entsprechen PolitikerInnen, die lauthals über ihre eigene Machtlosigkeit jammern, und Großindustrielle, die sagen, dann regelt das doch einfach anständig.

Die organischen Intellektuellen dieser Widersprüchlichkeit haben sich genau dazu ein Konzept ausgedacht. Es hat verschiedene Namen, heißt aber häufig „global governance“ . Damit ist zweierlei gemeint. Erstens wird anerkannt, dass die Entwicklung des modernen Kapitalismus eine Form von globaler Integration gebracht hat, die man nicht mehr zurückdrehen kann oder will. Der Weltmarkt ist weitgehend Realität, viele andere Formen weltweiter Sozialbeziehungen existieren, Raum und Zeit sind zwar nicht verschwunden, haben aber ihre Rolle verändert, seit Kommunikation im Netz in Echtzeit möglich ist und die global cities rund um den Globus einander mehr gleichen als ihrer unmittelbaren Umgebung am gleichen Ort. Es entstehen soziale Existenzen, die in genau diesen scheinbar virtuellen Räumen leben.

Zweitens ist offensichtlich, dass man diese verwirrende Vielfalt von Beziehungen und Nichtbeziehungen nicht im Stil herkömmlicher staatlicher Verwaltung organisieren kann. Damit wären nicht nur die einzelnen Staaten überfordert, das könnte auch ein denkbarer Weltstaat nur so, dass er genau diese Vielfalt selbst zerstören und in einer alles umfassenden Regelungsdictatur ersticken würde. Die Sozialwissenschaft greift also auf ein Konzept zurück, das einen Unterschied macht zwischen unmittelbarem staatlichen Handeln, Regierungstätigkeit sozusagen, englisch „government“, und einer Art öffentlich-privater Regulierung, angebunden an staatliche Vorgaben und in Übereinstimmung mit ihrer Philosophie, englisch „governance“.

Teil dieser weder staatlichen noch staatsfreien Regulierung sind die unterschiedlichsten Elemente, u.a. alle eingangs erwähnten internationalen Akteure wie Unternehmen und Finanzinstitutionen, aber auch NGO, Interessenverbände, ja selbst die Regierungen. Im Konzert dieser widersprüchlichen, uneinheitlichen, gar nicht einmal immer unmittelbar kommunizierenden Beteiligten entstehen Strukturen, die nicht zufällig und willkürlich, aber auch nicht festgelegt und unüberwindbar sind. Diese Interpretation der globalisierten Welt als ein Knäuel von nach bestimmten Regeln verwobenen Fäden, deren einzelnes Ziehen zu gar nichts führt, hat den Vorteil, dass es eine ziemlich treffende Zustandsbeschreibung liefert. Es hat den Nachteil, dass die Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen oder einzelner Gruppen höchst beschränkt erscheinen.

Deshalb ist es nahe liegend, dass das Bedürfnis nach der Übersichtlichkeit der alten Nationalstaaten aufersteht. Das geschieht gleich doppelt. Zum einen spontan und ohne dass man sich dazu vorher bewusst entschieden hat. So erklärt es sich, dass sich nach wie vor der Irrtum aufrecht erhält, die soziale Frage sei „nationalstaatliches Denken“ oder Innenpolitik“. Wer das glaubt, stülpt eine Sichtweise der fünfziger oder sechziger Jahre des letzten

Jahrhunderts auf die heutige Wirklichkeit. Und zum zweiten gibt es Vorschläge, dass die Staaten doch bitte wieder Regeln einführen oder anwenden möchten, wie sie damals funktionierten: Vollbeschäftigung, Sozialversicherung, Sozialhilfe – für alle und alles war doch gesorgt. Wer das vorschlägt, übersieht die Tiefe der erfolgten Brüche.

Globalisierungskritik muss heute Antworten auf die soziale Frage geben, die bedingungslos anerkennen müssen, dass beide, Frage und Antworten, nur noch in globaler Perspektive möglich sind. Und da geht es nicht nur darum dies al gegeben hinzunehmen, sondern es ist auch gut und erfreulich, dass es so ist. Eine Perspektive vom menschenrechtlichen Standpunkt kann nur eine globale sein. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das auch eindeutig formuliert: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet – einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen...sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“ In diesem Sinne hat die Weltgesundheitsbewegung seit Jahrzehnten das Recht auf Gesundheit als ein Recht auf gesund erhaltende Lebensumstände, als ein soziales Recht, interpretiert und eingefordert.

Das erscheint manchmal illusionär und unbestimmt. Und es ist nicht zu leugnen, dass es leichter ist, Zustimmung zu erhalten, wenn man für globale Gerechtigkeit ganz allgemein eintritt wie wenn man eine solidarische Gesundheitsversicherung fordert. Attac hat das bitter erfahren müssen, als zwar unser „eine andere Welt ist möglich“ von den Medien hochgejubelt wurde, wir aber 2002 mit der Kampagne „Gesundheit ist keine Ware“ nur Schweigen oder Ablehnung erfuhren.

Dennoch ist es unausweichlich: Wer nicht zurück will in Verhältnisse, die nicht zufällig nicht mehr existieren, muss Konzepte entwickeln, die uns über die bestehenden Verhältnisse hinaus bringen. Nicht vor der Globalisierung liegt die Zukunft, sondern hinter der kapitalistischen Globalisierung. Da stellt sich die Frage nach einer umfassenden Gesundheitsversorgung als die nach einer Weltkrankenkasse, die Frage nach sozialer Sicherheit für alle als die nach einem globalen Grundeinkommen, die Frage nach der notwendigen Arbeit als die: Was wären denn die Dinge, die wir benötigen, damit die Not gewendet wird? Was wollen wir denn produzieren? Wie wollen wir denn leben und arbeiten?

Wir haben auch noch nicht alle Konsequenzen eines solchen Konzepts zu Ende gedacht. Wir haben noch nicht auf alle Probleme eine Antwort und sollten das vielleicht auch gar nicht wollen. Es könnte gut sein, dass Antworten nicht mehr aus dem Nachdenken kluger Einzelner entstehen, sondern aus dem gemeinsamen Agieren vieler. Es könnte gut sein, dass ein „Konzept“ viel eher ein geduldiges Hören auf Erfahrungen, ein eigenes Ausprobieren, ein Auf und Ab von Kämpfen darstellt als einen Plan revolutionärer Machtübernahme. Die Alternative zu global governance als (sozialdemokratischem) Befriedungskonzept ist nicht der (ebenfalls sozialdemokratische) Sozialstaat aus der Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Alternative ist eine demokratische Regulierung unsere Vielfältigkeiten, eine diskutierende Bearbeitung unserer Widersprüchlichkeiten und ein kämpfendes Einfordern unserer Rechte im globalen Maßstab.